

Antrag

**der Abgeordneten Dennis Gladiator, Joachim Lenders, Karl-Heinz Warnholz,
Dennis Thering, Michael Westenberger (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Datenaustausch zwischen den Sicherheitsbehörden umgehend voran-
bringen – Umsetzung von PIAV beschleunigen**

Die Vernetzung zwischen den Sicherheitsbehörden der Länder und des Bundes funktioniert in Deutschland nicht so, wie es wünschenswert wäre. Dieses Thema kommt seit Jahren immer wieder dann zur Sprache, wenn besonders medienwirksame Ereignisse von Kriminalität oder Terror in der tagesaktuellen Diskussion sind. Eine wesentliche Verbesserung des Datenaustausches ist trotzdem nicht erkennbar. Die Freie und Hansestadt Hamburg kann und muss einen eigenen Beitrag zu einer besseren Datenvernetzung leisten und ihren Einfluss auf Bundesebene geltend machen.

Vorgesehen ist ein Polizeilicher Informations- und Analyseverbund, kurz: PIAV. Langfristig soll PIAV im Endausbau alle kriminalpolizeilichen und Sondermeldedienste ablösen. Konkret steht PIAV für ein System zur zeitnahen und qualitätssichernden Bereitstellung von ausgewählten Personen-, Fall- und Sachdaten aus den verschiedenen Teilnehmersystemen der Länderpolizeien, der Bundespolizei, des Zolls und des Bundeskriminalamts in einer gemeinsam genutzten Verbundanwendung auf Bundesebene zum länderübergreifenden Informations- und Datenaustausch. Die Einführung von PIAV wird immer wieder verzögert, weil die verschiedenen Teilnehmersysteme nicht kompatibel sind. Dies ist in Hamburg besonders problematisch, weil das derzeit verwendete CRIME-Fallbearbeitungssystem nicht mehr zeitgemäß ist und dem Standard anderer Bundesländer hinterherhinkt. Der Produktstart der ersten Stufe von PIAV – für Waffen- und Sprengstoffdelikte – wurde wegen technischer Probleme bereits um fünf Monate auf den 1. Mai 2016 verschoben. Die zweite Stufe, die Gewaltdelikte und gemeingefährliche Straftaten betrifft, soll erst Ende 2017 zur Anwendung kommen; die letzten beiden Stufen, zu denen unter anderem die organisierte Kriminalität gehört, erst 2020.

Der vorgesehene Zeitrahmen für die Einführung von PIAV ist zu lang. Hinter der wachsenden Gefahr des Terrorismus und neuer Kriminalitätsphänomene, organisierter Kriminalität und wachsender Mobilität von Tätern dürfen die Möglichkeiten des Staates nicht zurückbleiben. Es dürfte parteiübergreifend und gesellschaftlich völlig unstrittig sein, dass ein effektiver Datenaustausch zwischen den Sicherheitsbehörden dringend erforderlich ist. Jetzt geht es darum, dieser Grundüberzeugung *sofort* Taten folgen zu lassen und sich den Herausforderungen der Gegenwart zu stellen. Die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit darf nicht an technischen Problemen scheitern.

Darüber hinaus müssen mittelfristig auch alle europäischen Sicherheitsbehörden zu einem effektiven und unkomplizierten Datenaustausch gelangen. Nicht zuletzt die jüngsten Ereignisse in Brüssel und anderen europäischen Städten, die zu Zielen des Terrorismus geworden sind, verdeutlichen, dass ein Datenaustausch zwischen den Mitgliedstaaten schnell stattfinden muss. Verzögerungen im Austausch, wie sie beispielsweise in den Ermittlungen zu den Anschlägen von Paris und Brüssel zwischen den französischen und belgischen Behörden aufgetreten sind, gefährden andernfalls

Ermittlungserfolge und damit letztlich die Sicherheit der Bevölkerung. Sicherheit darf nicht an Landesgrenzen aufhören.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. sofort sicherzustellen, dass vonseiten der Polizei Hamburg und aller weiteren Hamburger Sicherheitsbehörden keine technischen Kompatibilitätsprobleme mit dem „Polizeilichen Informations- und Analyseverbund“ (PIAV) bestehen oder entstehen und dies gegebenenfalls durch die Neu- und/oder Fortentwicklung der dafür benötigten Software zu gewährleisten.
2. sich in Abstimmung mit den anderen Ländern und dem Bund dafür einzusetzen, dass die Einführung der Stufen 2 – 7 des PIAV wesentlich schneller vorgenommen wird als bisher geplant.
3. sich über den Bundesrat dafür einzusetzen, dass die Vernetzung aller europäischen Sicherheitsbehörden schneller vorangetrieben wird als bisher.
4. der Bürgerschaft bis zum 31. Oktober 2016 über seine Maßnahmen zu berichten.